



Vergeltungsschläge und Sanktionen gegen USA?



Bei mutmaßlich begangenen Kriegsverbrechen sind militärische Vergeltungsschläge von Seiten der US-Regierung und ihrer Verbündeten mittlerweile die Regel. Doch was geschieht, wenn die US-Regierung nachweislich Kriegsverbrechen begeht?

Die US-geführte sogenannte Anti-IS-Koalition hat am 29.10. 2018 die ostsyrische Stadt Hadschin unter Einsatz von verbotenen Phosphorbomben angegriffen. Dies war kein Einzelfall! Das syrische Außenministerium machte zuvor in Schreiben an den UN-Generalsekretär und den Vorsitzenden des UN-Sicherheitsrates auf den Einsatz von Phosphorbomben durch die US-geführte Koalition aufmerksam. In diesen Schreiben wurde unterstrichen, dass der Einsatz dieser verbotenen Kriegsmunition gegen das syrische Volk ein Kriegsverbrechen und eine Verletzung des Völkerrechts ist. Denn Phosphorbomben zählen zu den Massenvernichtungswaffen. Wenn alle anderen Regierungen genau so kriegslüstern wären wie die US-Regierung, würde es nun Vergeltungsschläge, schärfste Sanktionen und Kriege zwecks Regime-Chance gegen die USA nur so hageln. Doch wer will schon solche Eskalationen wirklich?

von hm

Quellen:

http://parstoday.com/de/news/middle_east-i44300-syrien_us_kampfjets_bombardieren_hadschin_mit_phosphorbomben

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.